

Anerkennungsverfahren

Ort: Bundesrepublik Deutschland
Datum: 17.02.16
Gesch.-Z: a-bis-z-000-242623
bitte unbedingt angeben

B E S C H E I D

Sehr geehrter Mensch,

nach oberflächlicher Prüfung Ihres Antrags auf Asyl für sich und Ihre Familie in der Bundesrepublik Deutschland, wegen einer Gefahr für Ihr Leib und Leben in Ihrem Herkunftsland durch Krieg, Folter, Verfolgung, Blutrache oder wirtschaftliche Ausbeutung durch die Bundesrepublik Deutschland, möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihrem Antrag nicht stattgeben, da der deutsche Bundestag beschlossen hat, dass ihr Herkunftsland ein sicheres Herkunftsland ist.

Wir fordern Sie hiermit auf die Bundesrepublik Deutschland binnen einer Frist von **7 T A G E N** zu verlassen. Mit diesem Schreiben drohen wir Ihnen gleichzeitig die Abschiebung an, sofern Sie nicht innerhalb der o.g. Frist freiwillig die Bundesrepublik Deutschland verlassen. Im Sinne einer effektiven Asylpolitik wird Ihnen der genaue Abschiebungstermin nicht mitgeteilt.

Ihre chronische Erkrankung, Ihre psychische Beeinträchtigung oder suizidale Gefährdung nach traumatischen Erlebnissen betrachten wir nicht als plausibles Indiz einer Reiseunfähigkeit.

Wie fühlen Sie sich, wenn Sie das lesen?

Mittlerweile werden Betroffene bundesweit ohne Ankündigung zur Abschiebung abgeholt und haben kaum Zeit, ihr Leben in 20kg Gepäck zu verstauen, bevor sie in die elenden Verhältnisse zurückgeschickt werden, denen sie entrinnen konnten.

Die Bundesregierung will mit dem „Asylpaket II“ die Gesetze noch einmal drastisch verschärfen und Abschiebungen zur Regel machen. Im einzelnen:

- Eröffnung „Spezieller Aufnahmezentren“, in denen Menschen aus "sicheren" Herkunftsländern und Menschen, denen vorgeworfen wird, ihre Papiere vernichtet zu haben, untergebracht werden. Dort sollen Asylanträge innerhalb von drei Wochen bearbeitet werden um Menschen schneller abschieben zu können. Zugang von Besucher*innen, Helfer*innen und Berater*innen wird dort erheblich erschwert
- Menschen aus Kriegsgebieten die hier (sg. subsidiären) Schutz gefunden haben, können erst nach zwei Jahren beantragen ihre Familie nachholen zu dürfen.
- Die Abschiebung von erkrankten Menschen wird weiter erleichtert: Zur Geltendmachung einer Reiseunfähigkeit werden die bürokratischen Hürden bis hin zur Unmöglichkeit gesteigert. Ein Reisehindernis im Falle einer Traumatisierung wird generell angezweifelt. Die freie Wahl eines*einer Arzt*in des Vertrauens wird nicht zugelassen.
- Algerien, Tunesien und Marokko werden zu sicheren Herkunftsländern erklärt, um Menschen schneller dorthin abzuschicken.

Solidarität bedeutet aktiv werden!

Beteiligen sie sich an der Pro Asyl-Kampagne gegen das „Asylpaket II“!

Fordern sie Bundestagsabgeordnete auf dagegen zu stimmen!

Für Bleiberecht und das Recht auf Familie! - Für alle!

Das „Asylpaket II“ verhindern!